

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 19.03.2015, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2014
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Alsdorf (Vergnügungssteuersatzung)
6. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008
7. Zusammenlegung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeirates
8. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
9. Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015
10. Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016
11. Pensions- und Beihilferückstellungen;
hier: Überschreitung des Ansatzes 2014;
Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014
12. Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014
13. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015 - 2017 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
14. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
Investitionskostenförderung U-3 Ausbau
 - a) Sachstandsbericht: Kindertageseinrichtung des evangelischen Kindergartenvereins (E.V.A.), Alsdorf-Ofden
 - b) Beschluss einer Prioritätenliste hinsichtlich des für die Stadt Alsdorf vorgesehen Kontingents der Landesmittel
15. Sicherung der Förderschulstandorte in den Städten Alsdorf und Herzogenrath

16. Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2015/2016
17. Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.340 – Am Ginsterberg
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 340 - Am Ginsterberg
18. Bebauungsplan Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.347 – Am Sportplatz Gesamtschule
19. Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
20. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf
21. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement;
hier: Satzungsänderung einer mittelbaren Beteiligung
4. Beteiligungsmanagement;
Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) des Hauptausschusses des Rates der Stadt vom 22.01.2015
hier: Gewährung einer Bürgerschaft an eine städtische Beteiligung
5. Beteiligungsmanagement;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages einer unmittelbaren Beteiligung
6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH;
hier: Antrag auf Auszahlung der Sockelförderung für das Jahr 2015
7. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 04.03.2015

gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 10.03.2015, 16:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Hiermit weise ich auf die Abkürzung der Ladungsfrist gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008 hin.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung beratender Mitglieder
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014
6. Projekt "Soziale Stadt Alsdorf - Mitte"
hier: Teilprojekt ABBBA e.V. - Sachstandsbericht
7. Pflegekinderdienst und Erziehungsstellen
hier: Tätigkeitsbericht und Darstellung der Vernetzung und Kooperation mit den Jugendämtern in der Städteregion Aachen
8. Organisation und Aufgaben des Fachgebietes Jugend
9. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015 - 2017 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
10. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
Investitionskostenförderung U-3 Ausbau
 - a) Sachstandsbericht: Kindertageseinrichtung des evangelischen Kindergartenvereins (E.V.A.), Alsdorf-Ofden
 - b) Beschluss einer Prioritätenliste hinsichtlich des für die Stadt Alsdorf vorgesehen Kontingents der Landesmittel
11. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Benennung eines weiteren Familienzentrums für die Zertifizierungsphase 2015/2016
12. Kommunalen Jugendförderplan
13. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 02.03.2015

Mit freundlichen Grüßen

gez. Borrmann
*Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses*

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 – 31. Änderung – Am Weiher

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 die Aufstellung der

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils Alsdorf-Ofden und umfasst die Flächen der Realschule und des Gymnasiums sowie Teile der östlich angrenzenden Grünflächen. Das Plangebiet grenzt an das "Naherholungsgebiet Broichbachtal", speziell an den Alsdorfer Weiher und den Tierpark im Norden sowie die Grünflächen im Osten und Waldbereiche im Westen. Im Süden wird der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 durch die rückwärtigen Grundstücksbereiche der bestehenden Wohnbebauung am Anemonenweg sowie der Theodor-Seipp-Straße begrenzt. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 7,5 ha (75.192) m².

Innerhalb des Plangebietes befinden sich aktuell das Gymnasium und die Realschule der Stadt Alsdorf mit den für den Schulbetrieb erforderlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie einem Sportplatz und einem Tennisplatz. Darüber hinaus sind im nördlichen Teil des Plangebietes zwei Wohngebäude sowie ein Kiosk mit Wohnnutzung vorhanden, der im Zusammenhang mit dem Tierpark und den umliegenden Freizeitanutzungen betrieben wird.

Die Gebäude des Gymnasiums und der Realschule sind sanierungsbedürftig. Die Schulen sollen deshalb zukünftig im Neubau des Kultur- und Bildungszentrum „KuBiZ“ auf dem Anna-Gelände untergebracht werden, welches dort im Rahmen des Programms Soziale Stadt seit dem Frühjahr 2014 errichtet wird. Nach Fertigstellung des Projektes und dem Umzug der Schulen auf das Anna-Gelände, wird der alte Schulstandort an der Theodor-Seipp-Straße seine ursprüngliche städtebauliche Funktion verlieren. Deshalb soll die Fläche, im Rahmen der im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne Nr. 328 und Nr. 329, überplant und einer sinnvollen Nachnutzung als Wohnfläche im Sinne eines Flächenrecyclings zugeführt werden. Darüber hinaus soll der Kiosk auf dem Flurstück 460 planungsrechtlich gesichert werden.

Anlass für die Aufstellung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher – ist somit die planungsrechtliche Vorbereitung der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 328 und Nr. 329. Aktuell gliedert sich die Flächennutzungsplan-Darstellung innerhalb des Plangebietes der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes überwiegend in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ und „Turnhalle“, „Waldfläche“ sowie „Grünfläche“ mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“, „Sportplatz“, „Spielplatz“ und „Tennisplatz“. Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 ist es, das Plangebietes in die Darstellung „Wohnbaufläche“, bzw. zu einem geringen Teil in die Darstellung „Sondergebiet Freizeit und Erholung“ zu ändern.

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet eine Bürgerversammlung zum Flächennutzungsplan 2004 – 31. Änderung - Am Weiher am

**Mittwoch, 18.03.2014, 18:00 Uhr,
in der Aula der Realschule Ofdern,
Theodor-Seipp-Straße 2a, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags
montags, dienstags und donnerstags
mittwochs**

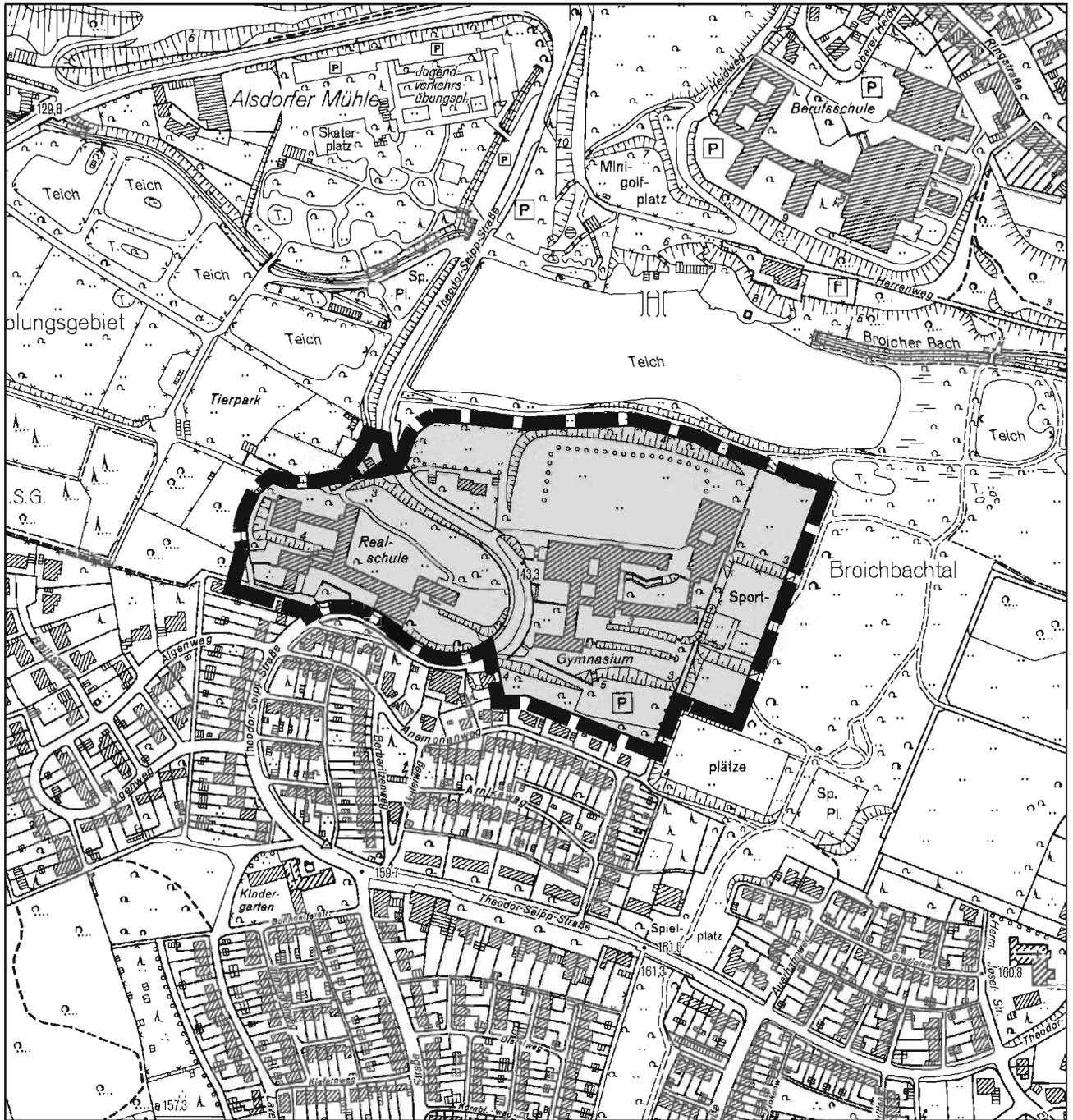
**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

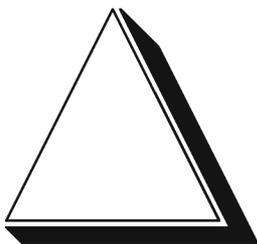
Alsdorf, 04.03.2015

In Vertretung:
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
31. ÄNDERUNG
AM WEIHER

MASSTAB 1:5.000

STAND: 19.01.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 328 – Am Weiher

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 328 – Am Weiher befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils Alsdorf-Ofen und umfasst die Fläche des Gymnasiums sowie Teile der östlich angrenzenden Grünflächen. Das Plangebiet grenzt an das "Naherholungsgebiet Broichbachtal", insbesondere an den Alsdorfer Weiher im Norden sowie die Tageserholungsanlage im Osten. Entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die Theodor-Seipp-Straße und im Süden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die rückwärtigen Grundstücksbereiche der bestehenden Wohnbebauung am Anemonenweg begrenzt.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 5,2 ha (51.855 m²).

Innerhalb des Plangebietes befindet sich aktuell das Gymnasium der Stadt Alsdorf mit den für den Schulbetrieb erforderlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie einem Sportplatz und einem Tennisplatz. Darüber hinaus sind zwei Wohngebäude im nordwestlichen Teil des Plangebietes vorhanden, die sich im Eigentum der Stadt Alsdorf befinden. Die Gebäude des Gymnasiums und der gegenüber gelegenen Realschule sind sanierungsbedürftig. Die Schulen sollen deshalb zukünftig im Neubau des Kultur- und Bildungszentrum „KuBiZ“ auf dem Anna-Gelände untergebracht werden, welches dort im Rahmen des Programms Soziale Stadt seit dem Frühjahr 2014 errichtet wird. Nach Fertigstellung des Projektes und dem Umzug der Schulen auf das Anna-Gelände, wird der alte Schulstandort an der Theodor-Seipp-Straße seine ursprüngliche städtebauliche Funktion verlieren. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 – Am Weiher – ist somit ein Planbedarf zur Realisierung einer sinnvollen Nachnutzung für die bisherigen Schulflächen am Alsdorfer Weiher.

Das Plangebiet bietet, neben seiner landschaftlich attraktiven Lage am Alsdorfer Weiher und dem angrenzenden Naherholungsgebiet Broichbachtal mit seinen vielfältigen Freizeitnutzungen, auch eine große Nähe zum Zentrum der Stadt Alsdorf. Somit ergibt sich an dieser Stelle die Möglichkeit zur Entwicklung eines gehobenen Wohngebietes für junge Familien, was dem Leitbild der Stadt Alsdorf als Familienstadt sowie dem Masterplan –Prozess für den Stadtteil Ofden entspricht. Zudem zeichnet sich in der Bevölkerungsstruktur des Stadtteils Ofden eine deutliche Überalterung ab, welcher mit Blick auf den demografischen Wandel durch die Schaffung von Wohnraum für junge Familien entgegengewirkt werden könnte.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 ist daher die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes für den Bereich des Plangebietes.

Die zukünftige Entwicklung des Planbereiches zielt auf die Errichtung einer aufgelockerten Wohnbebauung mit überwiegend Einfamilienhäusern ab, für die verschiedene städtebauliche

Varianten untersucht werden. Entscheidend hierbei ist die Topografie des Geländes zu berücksichtigen, welches von Süden nach Norden in Richtung Weiher stark abfällt.

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher am

**Mittwoch, 18.03.2014, 18:00 Uhr,
in der Aula der Realschule Ofdern,
Theodor-Seipp-Straße 2a, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags
montags, dienstags und donnerstags
mittwochs**

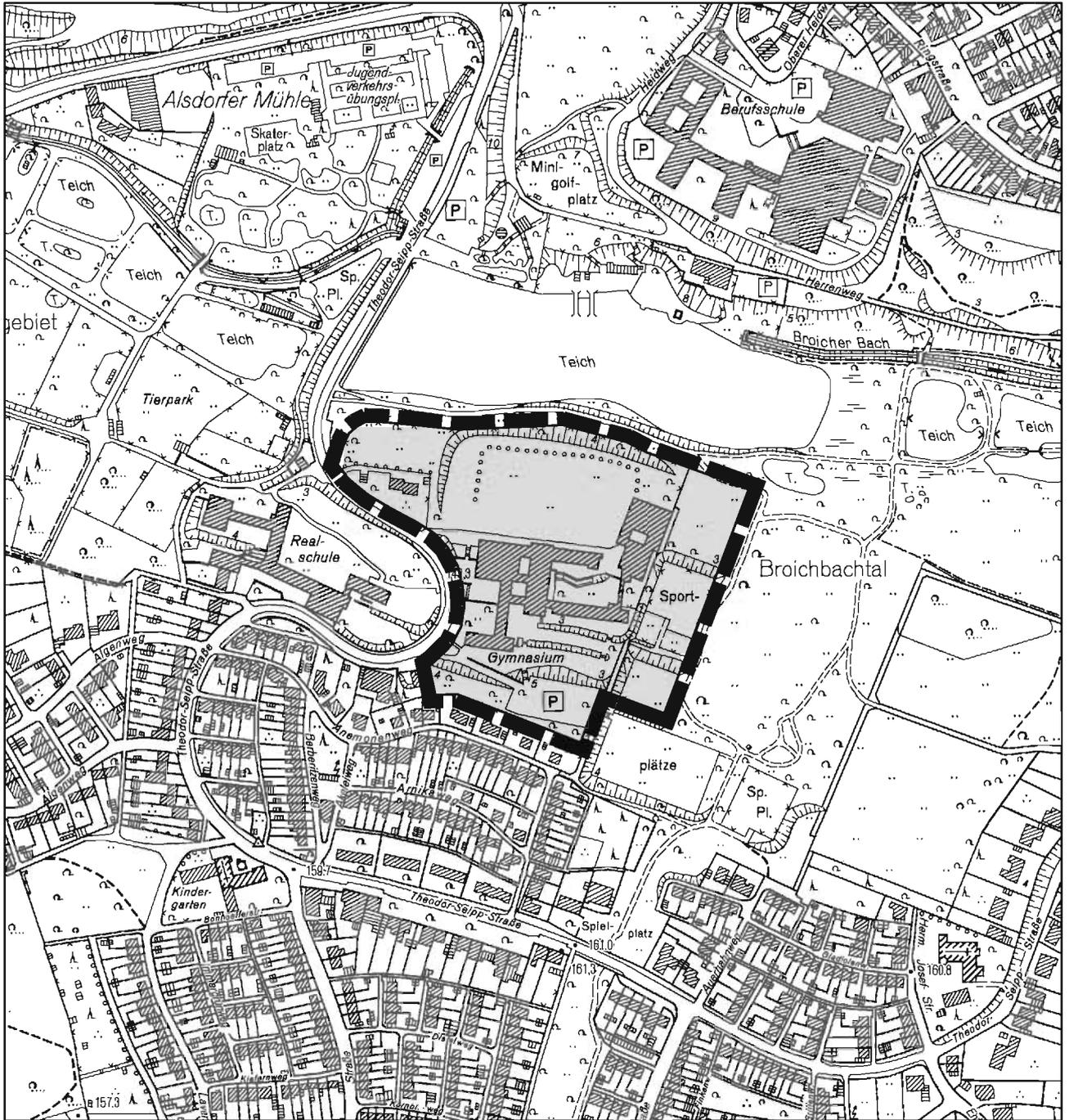
**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einzuzeigen.

Alsdorf, 04.03.2015

In Vertretung:
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 328

AM WEIHER

MASSTAB 1:5.000

STAND: 19.01.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 329 – Am Tierpark

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 329 – Am Tierpark befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils Alsdorf-Ofdn und umfasst die Fläche der Realschule. Das Plangebiet grenzt an das "Naherholungsgebiet Broichbachtal", insbesondere an den Alsdorfer Tierpark im Norden sowie Waldbereiche im Westen. Im Nordosten, Osten und Süden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch den Verlauf der Theodor-Seipp-Straße begrenzt. Im Südwesten verläuft der Geltungsbereich entlang der Wohnbebauung an der Theodor-Seipp-Straße.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 1,9 ha (19.015 m²).

Innerhalb des Plangebietes befindet sich aktuell die Realschule der Stadt Alsdorf mit den für den Schulbetrieb erforderlichen Gebäuden und Einrichtungen. Darüber hinaus ist im nördlichen Teil des Plangebietes ein Kiosk mit Wohnnutzung vorhanden, der im Zusammenhang mit dem Tierpark und den umliegenden Freizeitnutzungen betrieben wird. Die Gebäude der Realschule und des gegenüber gelegenen Gymnasiums sind sanierungsbedürftig. Die Schulen sollen deshalb zukünftig im Neubau des Kultur- und Bildungszentrum „KuBiZ“ auf dem Anna-Gelände untergebracht werden, welches dort im Rahmen des Programms Soziale Stadt seit dem Frühjahr 2014 errichtet wird. Nach Fertigstellung des Projektes und dem Umzug der Schulen auf das Anna-Gelände, wird der alte Schulstandort an der Theodor-Seipp-Straße seine ursprüngliche städtebauliche Funktion verlieren.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 – Am Tierpark – ist somit ein Planbedarf zur Realisierung einer sinnvollen Nachnutzung für die bisherige Schulfläche am Alsdorfer Tierpark. Zudem soll das Kioskgebäude auf dem Flurstück 460 planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet bietet, neben seiner landschaftlich attraktiven Lage am Alsdorfer Weiher und dem angrenzenden Naherholungsgebiet Broichbachtal mit seinen vielfältigen Freizeitnutzungen, auch eine große Nähe zum Zentrum der Stadt Alsdorf. Um das geplante Wohngebiet für junge Familien auf dem Gelände des Gymnasiums (Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher -) sinnvoll zu ergänzen, soll innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 329 der Fokus verstärkt auf die Entwicklung von generationenübergreifenden Wohnformen gelegt werden. Hierzu sind barrierefreie und seniorengerechte Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen für Senioren- und Single-Haushalte sowie Familien mit geringerem Platzbedürfnissen vorgesehen. Diese Wohnformen sind Teil des Leitbilds der Stadt Alsdorf als Familienstadt und tragen dem demografischen Wandel sowie den Inhalten des Masterplan-Prozesses für den Stadtteil Ofdn Rechnung.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 ist es deshalb unter anderem, der Ofdener Bevölkerung einen adäquaten und insbesondere auch altersgerechten Wohnraum in ihrem Stadtteil

anbieten zu können. Die avisierte Mehrfamilienhausbebauung erscheint darüber hinaus auch am ehesten geeignet, unter Berücksichtigung des dortigen Geländesprunges und der vorhandenen Bausubstanz des ehemaligen Behelfskrankenhauses, die Fläche städtebaulich attraktiv zu fassen.

Für den überwiegenden Teil des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 329 – Am Tierpark – ist entsprechend die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Zusätzlich soll das Flurstück 460, auf welchem sich in der Örtlichkeit ein Kiosk/ kleine Gastronomie befindet, als „Sondergebiet Freizeit und Erholung“ festgesetzt werden.

Angesichts der in diesem Plangebiet bereits vorhandenen Bebauung erfolgt die Planaufstellung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan in der Innenentwicklung, ohne die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark am

**Mittwoch, 18.03.2014, 18:00 Uhr,
in der Aula der Realschule Ofen,
Theodor-Seipp-Straße 2a, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags
montags, dienstags und donnerstags
mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

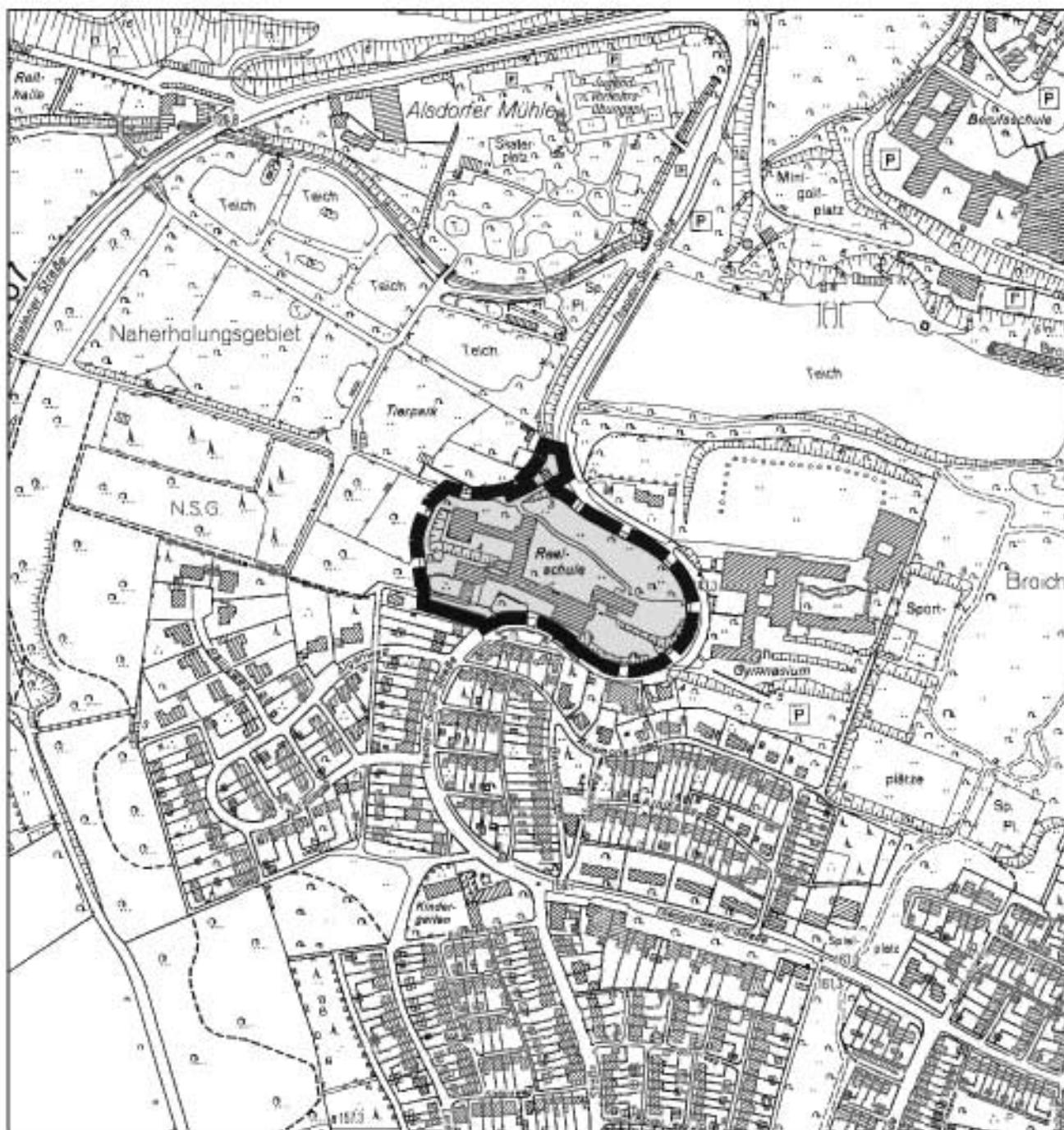
Alsdorf, 04.03.2015

In Vertretung:

gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 329

AM TIERPARK

MASSTAB 1:5.000

STAND: 04.11.2014

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Reihengräber aus dem

Beerdigungszeitraum 25.04.1990 – 19.09.1990

läuft 2015 ab.

Peter Hubert Ludwig; bestattet: 25.04.1990; B-5-52 bis

Josef Vögerl; bestattet: 19.09.1990; B5-80a

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. September 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 02.03.2015

Im Auftrag

gez. Kochs